

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 3 und 34 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag des Landkreises Esslingen am 25. Juli 2019 die Satzung über die Änderung der Hauptsatzung vom 7. Oktober 1976 beschlossen, die zuletzt am 13.12.2018 geändert wurde.

§ 1 Änderungen

1.

§ 4 Abs. (2) Buchstabe a) bis d) erhalten folgende Fassung:

(2) Den beschließenden Ausschüssen gehören außer dem Landrat als Vorsitzenden an:

- | | |
|---|--------------|
| a) dem Verwaltungs- und Finanzausschuss | 23 Kreisräte |
| b) dem Ausschuss für Technik und Umwelt | 23 Kreisräte |
| c) dem Sozialausschuss | 23 Kreisräte |
| d) dem Kultur- und Schulausschuss | 23 Kreisräte |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.